

Richtlinien zur Vergabe des Innovationspreises Bayern 2026

01 Zielsetzung des Preises

Der Innovationspreis Bayern wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern an Unternehmen aus Bayern als Anerkennung für herausragende innovative Leistungen vergeben. Prämiert werden Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative technologieorientierte Dienstleistungen, die sich bereits durch einen ersten Markterfolg auszeichnen bzw. deren Markterfolg absehbar ist.

Die Auszeichnung würdigt die zentrale Bedeutung von Innovationen für die Entwicklung der bayerischen Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Bayern insgesamt.

02 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen, die ihren Sitz bzw. ihre Niederlassung in Bayern haben und dort innovative Produkte, Verfahren oder innovative technologieorientierte Dienstleistungen entwickelt haben.

03 Preiskategorien

Insgesamt werden bis zu 5 Preise verliehen.

Die Jury kann jeweils einen Preis in den folgenden Kategorien vergeben:

- Industrielle Innovation
- Innovatives Handwerk
- Startup
- Wirtschaft trifft Wissenschaft
- Kreative Innovation

04 Kriterien für Preiskategorien

Für die einzelnen Preiskategorien gelten folgende Kriterien:

Industrielle Innovation:

Eigenständige Unternehmen, die Mitglieder der Industrie- und Handelskammern in Bayern sind.

Innovatives Handwerk:

Eigenständige Unternehmen, die Mitglieder der Handwerkskammern in Bayern sind.

Startup:

Eigenständige Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Bewerbung nicht älter als 5 Jahre sind.

Wirtschaft trifft Wissenschaft:

Der Bewerbungsgegenstand wurde in enger Zusammenarbeit mit einer Forschungseinrichtung oder Hochschule entwickelt, die ihren Sitz (bevorzugt) in Bayern hat.

Kreative Innovation:

Die Jury kann ein Unternehmen auszeichnen, das sich mit einer herausragenden Innovation in besonderem Maße verdient gemacht hat.



05 Bewerbung

Das Bewerbungsformular steht im Internet unter www.innovationspreis-bayern.de zur Verfügung und ist ausschließlich online einzureichen. Die Bewerbungen werden im Anschluss automatisch an die jeweils zuständige Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer weitergeleitet. Nach dem Einreichungstermin eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Es können Bewerbungen zu innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, die vom Bewerber verantwortlich und überwiegend in Bayern entwickelt worden sind, eingereicht werden. Die Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sollen zum Zeitpunkt der Bewerbungseinreichung auf dem Markt eingeführt sein. Die Markteinführung darf vor nicht mehr als 4 Jahren erfolgt sein.

Bewerbungen, die die Voraussetzungen für eine Teilnahme nicht erfüllen, können von der Jury nicht berücksichtigt werden.

06 Bewertungskriterie

Für die Auswahl der Preisträger sind folgende Kriterien maßgeblich:

- Höhe der technischen bzw. Verfahrensinnovation,
- soweit für den Technologiebereich einschlägig, Vorhandensein von Patenten,
- Höhe des eingetretenen bzw. absehbaren Markterfolgs,
- Stärke der Ausstrahlung auf die bayerische Volkswirtschaft und ihre Wettbewerbsfähigkeit.

07 Durchführung

Alle Bewerbungen, die fristgerecht online eingereicht wurden und nach einer Vorprüfung die Ziele und Kriterien des Innovationspreises Bayern erfüllen (Nominierung), werden der Jury zur Beurteilung vorgelegt. Gegen die Auswahlentscheidungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

08 Jury

Die Mitglieder der unabhängigen Jury werden von dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern berufen. Die Jury setzt sich aus mindestens 8 Personen zusammen, die jeweils für die Dauer von 4 Jahren berufen werden. Eine Wiederberufung der Jurymitglieder ist möglich.

Die Sitzungen und Beratungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Begründungen für nicht ausgezeichnete Bewerbungen werden nicht abgegeben.

09 Preis und Preisverleihung

Die Preisverleihung findet voraussichtlich in festlichem Rahmen Ende Oktober in München statt. Es handelt sich um einen ideellen Preis, der nicht mit einem Geldbetrag dotiert ist.

10 Werbung

Die Preisträger sind berechtigt, die ausgezeichneten Produkte, Verfahren bzw. Dienstleistungen mit dem Innovationspreis Bayern unter Angabe des Verleihungsjahres zu kennzeichnen, solange diese unverändert auf dem Markt angeboten werden.

11 Gebühren und Kosten

Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebühren- und kostenfrei.

Stand: Juli 2025

